

**Die zweite Heidenheimer Apotheke
1796 bis 1801**

Hans Wulz

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1985/86

**Jahrbuch 1985/86
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

Die zweite Heidenheimer Apotheke 1796 bis 1801

Hans Wulz

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1986, eBook-Version 2021

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die physikalische Version wird nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originale mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originale erhalten, werden wir die ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1985/86

Winfried Reiff	Beziehung Zwischen Landschaftsform und Gesteinsausbildung bei Heidenheim/Brenz
Herbert Jantschke, Herbert Schäffler	Höhlen im Stadtgebiet von Heidenheim
Dieter Planck	Eisen in der Vor- und Frühgeschichte Baden-Württembergs
Kurt Bittel	Die „Schanze“ auf dem Kreuzbühl nordöstlich von Aufhausen
Helmut Weimert	Wirtschaftliche Aspekte des römischen Heidenheim
Matthias Knaut	Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Neresheim-Kösing, Ostalbkreis
Hans Wulz	Älteste Heidenheimer Familiennamen zwischen 1300 und 1600
Alfred Weiss	Der Klosterwald Königsbronn
Ernst Guther	Auszüge aus dem Heidenheimer Oberamtsbericht von 1790
Hans Wulz	Die zweite Heidenheimer Apotheke 1796 bis 1801
Martin Hornung	Die Stadtkernsanierung in Heidenheim
Wolfgang Walz	1200 Jahre Herbrechtingen
Horst Moferdt	Das Untere Härtsfeld – geschichtlicher Überblick
Heinz Bühler	Zur Geschichte des Schnaitheimer Schloßleins
Heinz Bühler	Das Benediktinerkloster Anhausen an der Brenz
Wolfgang Walz	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1979 – 1986
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim im Jahr 1986

Die zweite Heidenheimer Apotheke 1796 - 1801

Hans Wulz

In Heidenheim an der Brenz bestand bis zum Jahre 1796 nur eine einzige Apotheke, die noch heute bestehende Schloßapotheke¹. Am Ende des 18. Jahrhunderts ging es um die Errichtung einer zweiten Apotheke. Die Umstände um diese Apotheken Gründung sind so tragisch, daß sie wert sind, zusammenhängend dargestellt zu werden.

Im Jahre 1786 war bei dem damaligen Besitzer der einzigen Heidenheimer Apotheke der 1772 geborene Christoph Heinrich Widmann als Lehrling eingetreten. Dieser Besitzer hieß J. Philipp Elwert. „Er hat die damals ‚baufällige‘ Pflugwirtschaft zur Apotheke umgebaut, fast ganz erneuert, mit großen Kosten repariert, durch seine Emsigkeit und Liebe gegen Arme hat er sich Segen und Zugang erworben, immerhin mit seinem subjectus Tag und Nacht gearbeitet, die Leute nicht brutal behandelt, so daß kein Kreuzer Schulden da waren“²

Friedrich Detlef Dahlmann, der zweite Lehrmeister Widmanns, aus Rankendorf im Mecklenburgischen stammend, kaufte 1788 die neuerrichtete Apotheke um 1200 fl. „Dieser Dahlmann war in seiner Dienstauffassung und in seiner Geschäftsführung gerade das Gegenteil seines Vorgängers. Ihm waren weder Liebe noch Mitgefühl mit den Armen und Kranken eigen, noch kannte er eine saubere Führung seines Geschäftes. Bald lebte er mit seinen Provisoren und Angestellten auf dem Kriegsfuß. Schlamperei und Gleichgültigkeit schufen bald eine Atmosphäre der Spannung und des Mißtrauens. Das Vertrauen, das auf der angesehenen Apotheke viele Jahrzehnte lag, kam bald ins Schwanken und der sonst so große Zulauf wurde immer geringer.

Ein Bericht des Physicus ordinarius Dr. Brotbeck vom 19. September 1795 an die herzogliche Kammer in Stuttgart läßt uns in die zerrütteten Verhältnisse der Dahlmann'schen Apotheke hineinblicken. Es heißt darin: „Hätt Herr Dahlmann ein gleiches getan wie sein Vorgänger, Herr Johann Philipp Elwert, so hätten Ausländer aus Essingen bei Aalen, Unterkochen, Oberkochen, Adelmansfelden, Lorch, Alfdorf, Königsbronn und die ganze Alp nicht nöthig gehabt, ihre Rezepte anderwärts verfertigen zu lassen ...“³

Es kam nun zu Streitigkeiten zwischen dem Apotheker Dahlmann und seinem Gehilfen Breitenauer. „Trotz Verwarnung, Visitation und Strafen scheinen die Verhältnisse in der einzigen Apotheke unter Apotheker Dahlmann nicht besser geworden zu sein.“⁴

In dieser Situation kommt im Sommer 1795 der frühere Lehrling der hiesigen Apotheke, Christoph Heinrich Widmann, aus der Fremde nach Heidenheim zurück. Am 10. September 1795 wird berichtet: „Christoph Heinrich Widmann, Apothekers Gesell und hiesiger Burgerssohn übergabe ein schriftliches Exhibitum, worinnen Er darstellte, daß Er nach vollbrachten 3 Lehrjahren sich 6 Jahr lang im Ausland aufgehalten und seinem Metier abgeverttet, nunmehr aber entschlossen wäre, in seiner Vatterstadt allhier sich häuslich niederzulassen und eine eigene Apotek zu errichten, worzu Er den Magistrat um Erlaubniß und Legitimation geziemend gebetten haben wolle.



Das im Jahre 1786 vom „steinernen Baumeister“, Johannes Wulz, dem Vater, erbaute Haus in der Schloßgasse, in dem die 2. Heidenheimer Apotheke eingerichtet werden sollte. Zeichnung: Franz Kneer.

Herr Apotheker Dahlmann erschiene in Persohn und truge vor, daß Er von oben enthaltenen Vorhaben des Apotheker Gesellen Widmanns Nachricht erhalten und seine Wichtigsten Ursachen habe, warum Er gegen dieses Gesuch feyerlichst protestiren müsse. Wegen Wichtigkeit der Sache wolle Er bitten seine Gründe schriftlich übergeben zu dürfen, bis Wohin Magistratus in Causa nichts verfügen möchte⁵

Schon kurz darauf lesen wir: „Auf das vor 8 Tagen eingelegte Gesuch Christoph Heinrich Wiedmann, Apothekers Gesellen und hiesigen Burgers Sohn, Ihme zu der Erlaubniß eine zweite Apotheke hier errichten zu dürfen, behülflich zu seyn, hat der hiesige Apotheker Dahlmann eine Sogenannte Imploration schriftlich übergeben, welche nach geschעהener ofentlichen Verlesung ad Acta registriret und hierauf per unanimia concludiret wurde, daß das wiedmannische und dahlmannische Exhibitum samt dem leztern und heutigen Gerichts Protocoll diese Sache betreffend dem allhiesigen Physico ordinario Herrn Doctor Brodbek zu Ertheilung eines pflichtmäßigen Gutachtens selva Promissione Communicatorum communiciretf.⁶

Am 24. September 1795 steht im Protokoll: „Dem vor 8 Tagen ertheilten gerichtlichen Concluso gemäs, uns von dem Apotheker Gesell Wiedmann allhier, um Errichtung einer zweiten Apotheke eingelegte Gesuch betreffend, hat Herr Physicus ordinarius Licent. Brodbeck allhier, das von Ihme erforderte Gutachten übergeben lassen, welches coram Magistrato in Extenso verlesen, und nach gemeinschaftlicher Deliberation einmüthig concludirt worden:

1. denen actis folgende Piecen anzuschließen, worauf sich in dem Gutachten des Herrn Physici bezogen wird, nehmlich
 - a) die zwölf Gravamina des Herrn Physici ca. den Apotheker Dahlmann, welche von gedachtem Herrn Lt. Brodbeck bei supplenda Acta zu erfordern sind.
 - b) die Gerichts Untersuchung dt. 26. Aug. 1791
 - c) die breitmeurerische Delata ca. den Apotheker Dahlmann ad. 6 Sepr. 1790.
2. müsse Magistratus dem Gutachten des Herrn Physici in der Hauptsache und ausschließlich ein und anderer special Umstände, zum Beispiel daß dem Herrn Doctor Brodbeck 200 f. Geschenk angeboten worden, daß Dahlmann seine Contti zweimal fordere, um somehr adhuriren, als die Klagen nicht nur der hiesigen Burgerschaft, sondern das ganze Publici gegen die dahlmännische Aufführung und Versehung seiner Apotheke, gegen dessen beständige Abwesenheit und Einmischung in andere Händel und Gewerbarthen, gegen sein unsittliches Betragen, gegen die unaufhörliche Abwechslung mit seinen Subjecten, gegen die große Überrnaße in Übersezung der Preise allgemein seyen, und das Misvergnügen und Mistrauen beynahe nimmer höher steigen könne, auch am Ende nothwendiger weiße die Kundschaft sich gänzlich nach Giengen und die andere benachbarten Apotheken ziehe.
3. seye der Apothekers Gesell Wiedmann nicht nur als ein eingebohrner Bürgers Sohn, sondern auch wegen seiner erlangten Geschicklichkeit und guten Aufführungen in dem unterthst zu erstattenden Bericht besonders zu empfehlen.
4. habe Magistrat alle Ursache zu beklagen, daß seit 8 und mehreren Jahren keine Apotheker Visitationen mehr in die hiesige Stadt gekommen, welche nach denen breitmaierschen Delatis so nothwendig gewesen wäre.
5. wäre in dem unthgsten. Bericht der allgemeine Wunsch der ganzen hiesigen Gegend um Errichtung einer zweiten Apotheke anzuführen, unter Bemerkung, daß das hiesige Publicum die selbe wohl ertrage und der schädliche Einfluß des Monopols bereits in gegenwärtigen Fall sich genugsam äußere⁷

Der Magistrat übergibt also sämtliche Unterlagen, auch der früheren Anstände, an die Regierung nach Stuttgart.

Das Gesuch des Apothekers Christoph Heinrich Widmann vom 25. September 1795 „Dem durchlauchtigsten Herzog und Herrn Herrn Friedrich Eugen, Herzog zu Württemberg“ sagt u. a.: „Nach einer in meinem hiesigen Geburtsort ausgestandenen dreyjährigen Lehrzeit begabe ich mich in die Fremde und hatte dabey auch wirklich die erwünschteste Gelegenheit innerhalb 6 Jahren dreierley berühmte Officien kennen zu lernen; wie ich dann nun nach diesem zurückgelegten Zeitraum endlich mich entschlossen habe, mich hierher zu meiner Mutter zu begeben, in hiesiger Stadt mich zu sezen und eine zweite Apotheke daselbst aufzurichten.

Diese Absicht habe ich auch mittelst eines unterm 9ten dies eingelegten Exhibiti dem Oberamt und Stadtmagistrat behörig eröffnet und um die Genehmigung hiezu das geziemende Ansuchen gethan. Unterm 10ten Sept. came die Sache auch wirklich vor Stadtgericht; es wurde aber, da der hiesige Apotheker Dahlemann wider solch mein Vorhaben äußerst protestirt, nichts verfügt, sondern unterm 17ten ejusd. nach wirklich eingelangter Dahlemannischen Schrift wurde resolvirt, die sämtliche in der Sache bereits verhandelte Acta dem hiesigen Physico ord. Dr. Brodbek zu Ertheilung eines pflichtgemäßigen Gutachtens zu übergeben, ich aber wurde ad supplicandum (= auf den Gesuchsweg) verwiesen.

Dieser Stadtgerichtlichen Aufgabe gemäß soll ich daher unterthänigst nicht ermanglen, Euer Herzoglichen Durchlaucht von meinem Vorhaben, ein zweite Apotheke in hiesiger Stadt zu errichten, die unterthänigste Eröffnung zu thun und um die Höchst gnädigste Genehmigung hiezu submisst zu bitten.

Ob nun zwar schon das gute Verhältnuß, in welchem ich mit der hiesigen Stadt stehe, und meine übrigen Umstände meinem Vorhaben zum Voraus gänzlich schmeicheln, und mich schon in dieser Ruksicht den günstigsten Erfolg verhoffen lassen, So wird es dennoch nicht überflüssig seyn, wenn ich – um den Vortheil, welcher nicht nur vor mich, sondern auch und hauptsächlich vor das ganze Publikum aus der wirklichen

Vollführung meiner Absicht ganz unfehlbar sich ergeben wird, recht lebhaft und augenscheinlich darzustellen, die darunter versirende weitere Gründe Höchst Erlaucht denen selben unterthänigst angeben – und dadurch meinem submissesten Gesuch mehreres Gewicht verschaffen werde. Es läßt sich nehmlich

ad 1) mit zuverlässigster Gewießheit behaupten, daß eine einzige Apotheke nicht nur vor die beträchtliche Stadt Heidenheim, welche allein bey 2000 Seelen enthält, sondern auch vor die Viele – zum theil sehr beträchtliche und der Amtsstadt nahe gelegene Amts-Orte, und ebenso vor die Anhausische und Königsbronnische Ortschaften, als in welchem beeden Ober-Aemtern keine Apotheke befindlich ist, allerdings nicht hinreichend seyn mag ... besonders, da noch der wichtige Umstand in billige Erwägung gezogen zu werden Verdient, daß seit dem Jahr 1755 der Vieh-Stand einen namhaften und seit dem so stark in Gang gekommenen Clee-Bau einen ganz beträchtlichen Zuwachs gewonnen hat, wodurch dann auch ganz nothwendiger Weise der Gebrauch der Vieh-Arznei sich inzwischen sehr vervielfältigen und vergrößern mußte ...

ad 2) ganz wahr, offenbar und erwiesen ist, daß viele Persohnen nicht nur von hiesiger Stadt, sondern auch von mehren Amts-Orten seit geraumer Zeit ihre Medikamenten in der 2 Stund weit entfernten Reich-Stadt Giengen, ohne anderer auswärtiger Apotheken zu gedenken, verforttigen und abholen lassen. Wenn also eine zweite Apotheke in hiesiger Amtsstadt existirt, so wird zuverlässig sich jenes auf einmal aufheben.

ad 3) wie ich unterthänigst zu bemerken habe, die meiste Burgerschaft, wie nicht weniger der ganze Magistrat die baldeste Vollführung meines Vorhabens ganz sehnlich wünscht. Wenn dann nun zu diesem allem noch das hinzukommt, daß ich

ad 4) ein wirklicher Bürgers-Sohn und eben dardurch das allgemein statt findende Benefici fähig bin, so kann ich mich mit der lebhaftesten und gerechtesten Hoffnung befassen, daß Euer Herzogliche Durchlaucht mir die Höchst gnädigste Erlaubnuß, eine 2te Apotheke in der Stadt Heydenheim errichten zu dürfen, als um welche ich anmit Höchst dieselbe submissst bitte, zu ertheilen die Höchst Gnade haben werden ...“⁸

Nachdem dieses Gesuch des Apothekers Widmann mit sämtlichen Unterlagen des Heidenheimer Magistrats bei der Regierung in Stuttgart eingegangen war, übergab diese die Angelegenheit an das herzogliche Collegio archiatrali, das dafür zuständig war. Am 12. April 1796 geht beim Herzog ein mehrseitiges Gutachten dieses Gremiums ein. In diesem Schreiben sind manche Stellen erwähnenswert, weil sie über die Apothekenverhältnisse in Heidenheim sehr gründlich unterrichten. „Gegen den Apotheker Dahlmann zu Heidenheim sind bei diesem treuehorsamsten Collegio schon mehrmal Klagen vorgekommen ... Aus allen diesen Vorfällen, bei welchem Dahlmann mehr oder weniger schuldhaft erscheint, erhielt die herzogliche Regierung wenigstens die Überzeugung, daß Apotheker Dahlmann die Pflichten seines Berufs nicht so erfülle, wie man es von einem durchaus untadelhaften Mann erwarten kann ... Nunmehr erscheint der Apothekers Gesell Widmann aus Heidenheim und stellt in seinem unterthänigst. Exhibitio vom 25. September vorigen Jahres vor ... Gegen diese in dem Widmännischen Exhibitio enthaltene Gründe führt nun der Apotheker Dahlmann folgendes an: ‚In der herzoglichen Medicinalordnung vom Jahr 1755 seye Tit. II S 21 folgende Wichtige Stelle enthalten...“⁹

Nun folgt eine langatmige Auslegung dieser Stellen der Medizinalordnung durch den Apotheker Dahlmann, selbstverständlich zu seinen Gunsten. Er schließt mit folgender interessanten Feststellung: „Es seyen in Heidenheim kaum 300 Burger, es seye nicht einmahl ein Spital daselbst, so daß ohne die AmtsOrte die einzige Apothek nicht einmal bestehen könnte, die meisten Amts Orte liegen aber den benachbarten Apotheken theils näher theils eben so nah als der hiesigen, und daher komme es, daß häufig Apotheker Waaren in fremden Orten gehohlt werden. So gehen z. B. die Inwohner zu Söhnstetten, Heldenfingen, Gussenstadt in die Apothek nach Geißlingen; Oberkochen, Königsbronn nach Aalen; Nattheim, Fleinheim, Okkenhausen nach Tisingen, das ganze Brenzthal auch Herbrechtingen, Dettingen, Hausen nach Giengen oder nach Stozingen. Der Umstand, daß auch Bürger von Heidenheim in Giengen Arzneyen hohlten, rühre blos daher, daß der Physikus Brodbek als Verwandter des Apothekers zu Giengen demselben auf seine Kosten Kunden zu verschaffen suche.“

Nachdem das Collegium auch noch die Stellung des Magistrats für die Errichtung der zweiten Apotheke erwähnt hat, fährt es in seinem Gutachten fort: „Wenn nun auch Gehorsamst Subsignirte sich über vorliegendes Gesuch in Unterthänigkeit gutächtlich äußern sollen, so sind sie zwar

1. noch immer der Meinung, daß die Apotheken im Land nicht zu sehr zu häufen seyen, Auf der andern Seite aber
2. halten sie es für ebenso nothwendig den drückenden Folgen eines Monopols Einhalt zu thun.
Da nun
3. der Apotheker zu Heidenheim kein privilegium exclusivum besitzt, ungeachtet er mehrmals darum gebeten, womit ihm aber aus guten Gründen nie willfahrt wurde, hingegen
4. derselbe den Alleinhandel in den gesammten Brenzthalischen Ober- und StabsBeamtungen offenbar zur Bedrückung des gesammten Publicums mißbraucht und dieses gerade dadurch genöthigt hat sich der ausländischen Apotheken zu halten.
5. Das Terrain, das ein Apotheker zu Heidenheim zur Versehung mit Waaren vor sich hat, so ausgedehnt ist, daß zwey Apotheken daselbst ganz gut nebeneinander bestehen können. Endlich wenn auch
6. wie leicht Vorauszusehen Dahlmann durch Errichtung einer zweyten Apothek Schaden leidet, das er seinem eigenen vorhergehenden Betragen zuzuschreiben hat; wie dann
7. aus ganz gleichen Rücksichten vor nicht gar langer Zeit zu Winnenden gleiche Erlaubniß zu Errichtung einer zweyten Apothek von Euer Herzoglichen Durchlaucht ertheilt wurde.

So machen Gehorsamst Unterzogene ihren unterthänigsten Antrag dahin, daß dem Apotheker-Gesellen Wiedmann jedoch wenn er zuvor von dem Collegio archiatriale examinirt und von dem herzoglichen Kirchen Rath beeedigt sein wird, die Erlaubniß zu Errichtung einer zweyten Apotheke zu Heidenheim zu ertheilen seyn möchte.“

Diesem Antrag schließt das Collegium noch die strenge Anweisung bei, „die Apotheker Visitation zu Heidenheim, welche seit vielen Jahren nicht mehr vorgenommen worden, wodurch eben vielleicht die Willkühr und die Dreustigkeit Dahlmanns noch mehr befördert worden, nicht lange mehr ausstehen zu lassen.“

Die herzogliche Genehmigung der zweiten Apotheke in Heidenheim vom 18. April 1796 ist als Randbericht auf das oben erwähnte Gutachten geschrieben. Sie lautet: „Man hat dieses Gutachten Herzogl. Regierung eingesehen und will hierauf nach dem Antrag dem Apotheker Gesellen Wiedmann jedoch wenn er zuvor von dem Herzogl. Collegio archiatriali examinirt und von dem Herzogl. Kirchen-Rath beeydiget sein wird, die Erlaubniß zu Errichtung einer zweyten Apotheke zu Heidenheim ertheilet haben.“ Gleichzeitig wird „aufgegeben, die Apotheken Visitation zu Heydenheim nicht lange mehr ausstehen zu lassen.“¹⁰

Diese Genehmigung einer zweiten Apotheke durch die Stuttgarter Regierung geht nun sofort nach Heidenheim. Wir erfahren dort am 12. Mai 1796: „Anheute wurde dem Magistrat zur Publication gebracht, ein ex Speciale Resolution Srmi. Dni. Ducis ergangener gnedigster Befehl, Kraft dessen dem hiesigen Apothekers Gesell Christoph Heinrich Wiedmann ledig, weyl. Jacob Wiedmann, gewesenen Scharfrichters allhier hinterlassenen Sohn die Erlaubniß eine neue Apotheke allhier errichten zu dürfen gdgst ertheilet worden ist“¹¹

Am 30. Juni 1796 kommt dazu: „Anheute wurde vor Gericht publicirt ein herzogl. gnädigster Befehl dd. 8t. d. pras. 24.ten Jun. R.a., worinnen dem hiesigen Oberamt und Magistrat die Anzeige gemacht wurde, daß der hiesige Apotheker Wiedmann, bey dem Collegio archiatriali in Stuttgart das Examen erstanden habe, und derselbe bereits beaydigt worden seye.“¹²

Aber Apotheker Dahlmann gibt keine Ruhe. Es heißt am 17. November 1796: „Herr Apotheker Dahlmann Übergabe eine schriftliche Imploration an den hiesigen Magistrat die Einrichtung einer zweiten Apotheke betreffend.

Nach beschehener Verlesung dieser Implorations Schrift wurde hierauf ex Parte Magistratus concludiret, daß dieselbe dem Apotheker Wiedmann communiciret werden solle, um hierauf innerhalb 14 Tagen seine Erklärung einzugeben, mit der weiteren Auflage, daß derselbe bis zu Einlangung einer regierungsräthlichen Resolution oder magistratlichen Spruches die Aufrichtung einer zweyten Apotheke im Anstand lassen solle.“¹³

Dazu wird am 1. Dezember 1796 berichtet: „Der Apotheker Christoph Heinrich Widmann allhier übergabe auf die von dem Apotheker Dalemann gegen Ihn eingebrachte Beschwerdte die Einrichtung einer zweyten Apotheke betreffend, die Ihme auferlegte Erklärung anheute schriftlich, welche verlesen und von dem Oberamt zugleich dem Magistrat eröffnet wurde, daß am vergangenen Montag der Apotheker Dalemann Ihme dem Oberamt ein Memorial an hochpreißliche Regierung übergeben, und darinnen gebetten habe, dem Wiedemann, weil Er als Scharfrichter in ausländische Dienste getretten, die Ertheilung eines Privilegii zu Errichtung einer zweyten Apotheke wiederum zu nehmen. Conclusum: Da solchergestalten der Apotheker Dalemann seine Sache bei hochpreißlicher Regierung anhängig gemacht, so sollen sowohl die dalemännische als wiedenmännische Exhibitu, samt gegenwärtigem Protocoll dem zu erstattenden unterthänigsten bericht beygelegt und hierauf erwartet werden, was gnädigste Herrschaft in dieser Sache bescheiden werde.“¹⁴

Diese Versuche Dahlmanns haben jedoch keinen weiteren Erfolg; sie verzögern allerdings auch die praktische Einrichtung der zweiten Heidenheimer Apotheke das ganze Jahr 1797 hindurch. Dahlmann sieht jedoch auch ein, daß er sich nicht mehr halten kann. „Am 24. Mai 1798 Verkaufte Dahlmann seine heruntergewirtschaftete Apotheke in der Hauptstraße an den 25-jährigen ledigen Apotheker Friedrich Moser, den Pfarrersohn von Dettingen“¹⁵ Das Heidenheimer Kaufbuch berichtet u. a. über diesen Verkauf. „Eine Behausung vornen in der Stadt bei dem Mittlern Thor, zwischen Johann Georg Wünschen, Kirschners Behausung und der gemeinen Straß, Vornen wider auf die gemeine Gaß und hinden Johann Friederich Kraft Pflugwirt stoßend, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, insbesondere aber auch die in diesem Hauß auf einem verbeßerten Fuß eingerichtete Apotheke mit denen darzugehörigen samtlichen so wohl in der Apotek als dem Laboratorio oder sonsten vorhandene allerhand Gerätschaften, Vasis und andern Zugehörungen, nebst besonders ausgewürkter Concession vermög. Herzogl. Befehls dd. 4. t. Febr. 1791 wordurch die Verferttig- und Verdebitierung des Gienger Waßers dem Herrn Verkäufer und seinen Nachkommen ertheilt worden ist, unter Mitextradirung des ächten Receipts darzu. Alles Vorbeschriebene zusammen um 15500 Gulden“¹⁶ Bei diesem Kaufvertrag stellt sich dann heraus, daß auf „dem verkaufenden Hauß und Apoteke“ 7000 Gulden Schulden ruhen, die von „der Frau Handelsmann Nästlin in Calw“ dem Apotheker Dahlmann einst geliehen wurden und die nun von dem Käufer übernommen bzw. beim Barkauf direkt an die Gläubigerin bezahlt werden sollen. „Es wird die Zeit der Abtretung des ganzen auf nächst Michaelis gemeinsch. festgesetzt, und bis dahin bleibt das ganze noch auf das Risicum des Hr. Verkäufers diesem in Händen ...“ Der Verkauf wurde am 14. Juni 1798 „gerichtlich infirmirt.“¹⁷

Der neue Besitzer scheint das Vertrauen der Heidenheimer bald erworben zu haben.¹⁸ Der Apotheker Wiedmann aber zögerte noch immer, seine Apotheke nun einzurichten und zu eröffnen. Das lag nicht nur an den Dahlmännischen Maßnahmen, sondern auch an seiner eigenen Person.

Christoph Heinrich Widmann war der jüngere Sohn des Heidenheimer Scharfrichters Jakob Widmann. Als der Vater 1786 starb, übernahm der ältere Sohn Johann Jakob das Amt des Scharfrichters und wohnte mit der Mutter zusammen in der Kleemeisterei im Tal. Christoph Heinrich wurde Apotheker und ging nach seiner Lehre in die

Fremde. Die Mutter kam mit ihrem Scharfrichtersohn, einem eigenwilligen Menschen, nicht aus. Sie verkaufte 1794 in einem Kindskauf ihre Felder an ihn (die Kleemeisterei war schon immer städtischer Besitz) und zog in die Stadt. Als der Apotheker 1795 zurückkehrte, bemühte er sich wohl um die Errichtung der Apotheke, hatte aber den heimlichen Wunsch, Scharfrichter zu werden. 1796 wurde er auch tatsächlich zum Scharfrichter in Nördlingen gewählt, trat aber die Stelle nicht an. In den nun folgenden Familienstreitigkeiten stellte sich die Mutter auf die Seite des Apothekers. Im Verlaufe des Prozesses mußte der Scharfrichter die Hälfte der Güter an seinen Bruder zurückverkaufen. Der Apotheker versuchte immer wieder ein geeignetes Grundstück oder Haus für seine Apotheke zu bekommen, bis er endlich am 19. Februar 1798 von dem Ratsverwandten Johannes Wulz, dem sog. „steinernen Baumeister“, ein Haus in der Schloßgasse kaufte, die heutige Nr. 7 (Cafe Zukschwerdt). Christoph Heinrich zögerte aber noch immer mit der Errichtung seiner Apotheke. Die Streitigkeiten mit seinem Bruder gingen weiter. Am 16. Januar 1799 heiratete der 27-jährige Apotheker die 43-jährige Tochter des verstorbenen Kronenwirts und Posthalters Müller. Nach einem erneuten Streit mit seinem Bruder lauerte er ihm am 2. Februar 1799 auf dem Heimweg ins Tal auf und schoß ihn nieder. Der verwundete Scharfrichter floh in die Stadt zurück und konnte vor seinem Tode noch seinen Bruder als Mörder angeben. Dieser leugnete anfänglich, wurde aber dann der Tat überführt. Es wurde ihm der peinliche Prozeß gemacht. Christoph Heinrich gab beim Verhör folgendes zu: „Die wahre Ursache (des Mordes) seye die Hoffnung gewesen, die Cleemeisterei zu bekommen. In diesem Falle (Tod des Bruders) hätte seine Mutter den Dienst (in der Kleemeisterei und Scharfrichterei) wieder beziehen und er den Scharfrichter-Dienst mit der Apotheke verbinden oder, wenn es nicht thunlich wäre, seine Apotheke wiederum Verkaufen und die Cleemeisterei beziehen können.“ Am 30. April 1799 wurde der Apotheker Christoph Heinrich Widmann auf dem Galgenberg zu Heidenheim durch „das Rad von oben herab vom Leben zum Tod gerichtet und darauf der Körper auf das Rad gelegt“¹⁹

Nach der Hinrichtung des Inhabers der 2. Apotheke versuchte dessen Witwe Anna Magdalena das Privileg noch zu halten. Am 18. Mai 1801 hören wir „Herr Apotheker Moser von hier producirt einen mit der Frau Apotheker Widmännin dahier eingegangenen Contract, nach welchem er von derselben ihre innhabende Apotheke mit dem Privilegium für 100 f. an sich gebracht – dabei aber unter andern die Bedingung gemacht hat, daß nie keine 2te Apotheke mehr errichtet werde, wann nicht ein solcher Apotheker mit ihm oder seinen Nachfolgern deshalb übereinkommen, und sich abfinde, und daß der Magistrat diese Bedingung garantiere.

Der Magistrat hat hierauf diesen Gegenstand in Überlegung gezogen, und davor gehalten, daß der selbe diese Garantie auf diese Weise nicht leisten, hingegen soviel geschehen lassen könne, daß wann ein 2.t. Apotheker in den nächsten 5 Jahren sich hier etabliren wolle, derselbe zu einer Entschädigung von 1000 f., nach 5 Jahren aber zu 900 f, nach 10 Jahren aber zu nichts mehr verbunden seye. Herr Apotheker Moser wurde diese magistratl. Gesinnung eröffnet, worauf derselbe sich Bedenkzeit ausbete, die ihm auch gestattet wurde.“²⁰

Dem folgt dann der Bericht vom 29. Mai 1801: „Herr Apotheker Moser legt einen mit der verwitbeten Apotheker Widmännin aufs neue eingegangenen Contract vor, nach welchem er von derselben ihre innhabende Apotheke mit dem Privilegium erb und eigenthümlich für Ein Tausend Gulden ohne alle Bedingniß an sich gebracht hat, und bittet, diesen Contract auf gleiche Weise wie einen gewöhnlichen Contract zu ratificiren, und somit auch die Magistratl. Bedingung wegzulassen, wobei er sich verbindlich gemacht hat, im Fall es von ihm verlangt werde, eine 2t Apotheke zu errichten.

Conclusum:

Da durch den vorgelegten neuen Contract die in dem vorhergehenden ältern enthaltene Reservation hinweggefallen, welche den Magistrat zu dem lezten Concluso bestimmte, so wird mit demselben auch dieses hiemit aufgehoben, und der vorgelegte neue Contract hiemit bestätigt.“²¹

Damit ist das Schicksal besiegelt. Auch das Haus Schloßstraße 7, in dem die 2. Apotheke vorgesehen war, wurde am 11. Juli 1801 von der Witwe Widmann an ihren Bruder, den Posthalter Müller verkauft²², der es schon 1802 an den Stadt- und Amtspfleger Jäger veräußerte.²³ In diesem Haus wurde später eine Bäckerei eingerichtet und danach die Konditorei und das Cafe Zukschwerdt, heute ist hier eine Gaststätte.

Die Stadt Heidenheim bekam dann erst im Jahr 1896 die 2. Apotheke, die heutige Karl-Olga-Apotheke in der Karlstraße.

Anmerkungen:

- 1) Alfred Schabel, 50 Jahre Schloßapotheke Heidenheim (Heidenheim 1950), 3.
- 2) Schabel o. Anm. 1,23.
- 3) Schabel o. Anm. 1,23.
- 4) Schabel o. Anm. 1,25.
- 5) Stadtarchiv Heidenheim, Stadtgerichtsprotokolle: B118, fol. 41b.
- 6) Anm. 5, B118, fol. 48.
- 7) Anm. 5, B 118, fol. 52.
- 8) Staatsarchiv Ludwigsburg, Akten des Oberrats: A 228, Bü. 36, Nr. 5.
- 9) Anm. 8, Nr. 10.
- 10) Anm. 8, Nr. 10.
- 11) Anm. 5, fol. 202.
- 12) Anm. 5, fol. 234.
- 13) Anm. 5, B 119, fol. 16b.
- 14) Anm. 5, B 119, fol. 29.
- 15) Anm. 1, 25.
- 16) Grundbuchamt Heidenheim, Kaufbuch Heidenheim 1798 – 1804, fol. 141b.
- 17) Anm. 16 a.a.O.
- 18) Anm. 1, 25.
- 19) Staatsarchiv Ludwigsburg, Akten Brudermord Widmann: A 309, Bü. 5.
- 20) Anm. 5, B 123, fol. 156.
- 21) Anm. 5, B 123, fol. 165.
- 22) Anm. 16, fol. 253.
- 23) Anm. 16, fol. 284.